



Antrags- und Bauunterlagen

Entsprechend den Regelungen in Ziffer 5 der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau)“ bestimmt die Bauverwaltung den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Bauunterlagen.

Je nach Komplexität und Schwierigkeitsgrad der vorgesehenen Maßnahme/n müssen die für die einzelnen Planungsschritte vorzulegenden Unterlagen im Einzelnen festgelegt werden.

Im Allgemeinen und sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt oder gefordert wird, bestehen diese für die einzelnen Planungsschritte aus:

I. Formeller Antrag - Ziffer 3.7 der Orientierungshilfe

Aufbau und Inhalt der endgültigen Antragsunterlagen orientieren sich an den Regelungen der RL Bau (Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz - http://fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/bauen/bauwirtschaft/RLBau_2006_Stand_Juli_2014_a.pdf) in den Abschnitten E4 und F2 für die Aufstellung einer Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau).

1. Voraussetzung

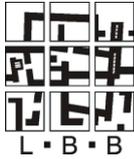
Vom MSAGD freigegebenes Raumprogramm

2. Formblätter

- 2.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (s. Anl. 1: „Teil I/Anlage 4 Muster 1“)
- 2.2 Liste der dem Antrag beigefügten Unterlagen
- 2.3 Finanzierungsplan
- 2.4 Deckblatt zur Kostenermittlung (Formblatt RL Bau - Muster 6.1)
- 2.5 Planungs- und Kostendaten (Formblatt RL Bau - Muster 6.2)

3. Bauunterlagen

- 3.1 Planunterlagen
 - 3.1.1 einem Übersichtsplan (M: 1 : 5.000),
 - 3.1.2 einem Lageplan des Bauvorhabens (M. mindestens 1:1.000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen,
 - 3.1.3 Entwurfszeichnungen mit Maßangaben (M. 1:100), die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, für Hochbau und Fachplanungen
 - 3.1.4 ggf. Bestandspläne im gleichen Maßstab
- 3.2 Erläuterungsbericht
 - Er soll Auskunft geben über
 - 3.2.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind),
 - 3.2.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen,
 - 3.2.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften u.a.m., Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,



- 3.2.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Angabe der Kosten, für die die Zuwendung beantragt wird,
- 3.2.5 Bauzeitplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,
- 3.2.6 die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung),
- 3.2.7 Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.,
- 3.2.8 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile,
- 3.2.9 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (Versorgungsanlagen);

- 3.3 Kostenermittlung
 - 3.3.1 Kostenberechnung

Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276-1 Ziffer 3.4.3 Kostenberechnung, für andere Bauten entsprechend (gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind. Als Anlagen sind - soweit erforderlich - Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen.

- 3.4 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Gegenüberstellung der Standort-, Beschaffungs- und Planungsvarianten mit Betrachtung der jeweiligen Investitions- und Folgekosten (Lebenszykluskosten). Die Folgekosten – Baunutzungskosten – sind gemäß DIN 18960 „Nutzungskosten im Hochbau“ nach Muster 7.2 der „Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau)“ vom 01.09.2014 zu berechnen

- 3.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277
 - 3.5.1 Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert - NF, TF, VF, KGF, NGF, BGF);
 - 3.5.2 Berechnung der Rauminhalte (BRI)
 - 3.5.3 Planungs- und Kostendaten (Formblatt RLBau - Muster 6.2)
 - 3.5.4 Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzflächen; evtl. Abweichungen sind kenntlich zu machen und zu begründen

- 3.6 Gutachten / Nachweise / Genehmigung
 - 3.6.1 Brandschutzgutachten;
 - 3.6.2 EnEV- und EEWärmeG-Nachweis;
 - 3.6.2 Tragwerksplanung (Vorstatik genügt);
 - 3.6.3 Bodengutachten (Tragfähigkeit u. Schadstoffe);
 - 3.6.4 Baugenehmigung (Vorbescheid genügt);
 - 3.6.5 Stellungnahme Gesundheitsamt



II. Vorentwurfsplanung - Ziffer 3.6 der Orientierungshilfe

1. Voraussetzung

Vom MSAGD freigegebenes Raumprogramm

2. Formblätter

- 2.1 Liste der dem Antrag beigefügten Unterlagen
- 2.2 Deckblatt zur Kostenermittlung (Formblatt RLBau - Muster 6.1)
- 2.3 Planungs- und Kostendaten (Formblatt RLBau - Muster 6.2)

3. Bauunterlagen

- 3.1 Planunterlagen
 - 3.1.1 einem Lageplan des Bauvorhabens (M. mindestens 1:1.000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen,
 - 3.1.2 Entwurfszeichnungen (in geeignetem Maßstab, mind. 1:200), die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, für Hochbau und Fachplanungen
 - 3.1.3 ggf. Bestandspläne im gleichen Maßstab
- 3.2 Erläuterungsbericht
 - Er soll Auskunft geben über
 - 3.2.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben),
 - 3.2.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse,
 - 3.2.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,
 - 3.2.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Angabe der Kosten, für die die Zuwendung erwartet wird,
 - 3.2.5 Bauzeitplan
 - 3.2.6 die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme,
 - 3.2.7 Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen genehmigungsrechtlichen Abklärung
- 3.3 Kostenermittlung
 - 3.3.1 Kostenschätzung
 - Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276-1 Ziffer 3.4.2 Kostenschätzung, für andere Bauten entsprechend (gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind.
 - Die Grundlagen, wie Kostenkennwerte, Ermittlungsmethode, Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten, sind anzugeben bzw. beizufügen.
- 3.4 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 - Gegenüberstellung der Standort-, Beschaffungs- und Planungsvarianten mit Betrachtung der jeweiligen Investitions- und Folgekosten (Lebenszykluskosten). Die Folgekosten – Baunutzungskosten – sind gemäß DIN 18960 „Nutzungskosten im



Hochbau“ nach Muster 7.2 der „Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau)“ vom 01.09.2014 zu berechnen

- 3.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277
 - 3.5.1 Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert - NF, TF, VF, KGF, NGF, BGF);
 - 3.5.2 Berechnung der Rauminhalte (BRI);
 - 3.5.3 Planungs- und Kostendaten (Formblatt RLBau - Muster 6.2)
 - 3.5.4 Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzflächen; evtl. Abweichungen sind kenntlich zu machen und zu begründen

- 3.6 Gutachten / Nachweise
 - 3.6.1 Brandschutzkonzept;
 - 3.6.2 Konzept EnEV- und EEWärmeG-Nachweis;
 - 3.6.2 Tragwerksplanung (Konzept);
 - 3.6.3 Baugrund – Aussage über Tragfähigkeit und Schadstoffe;
 - 3.6.4 Bauvoranfrage bzw. Abstimmung mit Bauaufsichtsbehörde;
 - 3.6.5 Stellungnahme Gesundheitsamt